

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

7. November 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“
(geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.938 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Straße Im Grund im Westen, dem Geilebach im Norden sowie den Grundstücken Helmarshäuser Str. 18 und 20 im Osten und Kronenstraße 23 und Im Grund 4b im Süden (s. Anlage 2) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2, Flur 7, Gemarkung Harleshausen, zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.

Der geänderten Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.938, wird **zugestimmt**.

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin